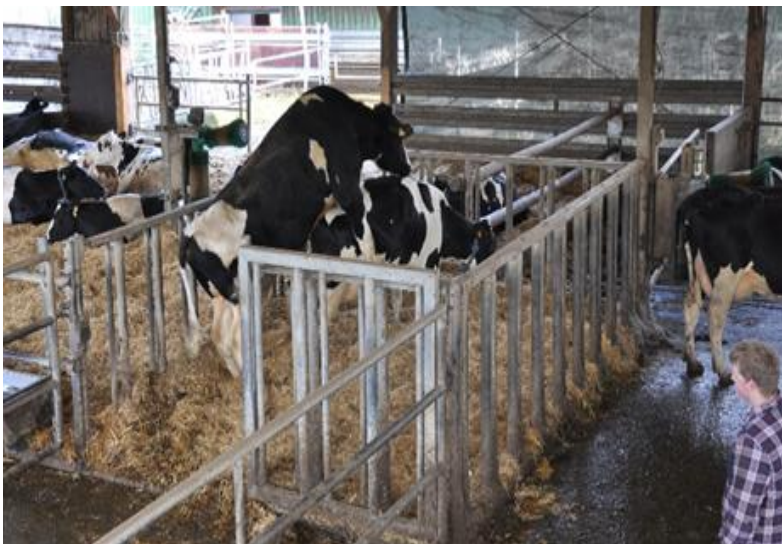


Deckbullenkäufer

Das Mitlaufen von Deckbullen in der Milchviehherde stellt ein erhöhtes Gefahrenpotential dar. Um dieser Gefährdung entgegenzuwirken, wurde die Unfallverhütungsvorschrift Tierhaltung (VSG 4.1) zum 01.04.2021 angepasst.

Hier wird nun gefordert, dass in der Milchviehhaltung Deckbullen nicht mehr frei im Kuhbestand mitlaufen dürfen.

Anforderung an eine Deckbullenbox:



- Stabile Bauweise, zwei Meter hoch
- Rutschfester Bodenbelag
- Mindestens eine Fixiereinrichtung, besser zwei, um Kuh und Deckbulle fixieren zu können
- Mindestens eine Fluchtmöglichkeit, besser sind Abtrennungen aus senkrechten Stangen (mit etwa 30–35 cm Stangenabstand)
- Zugang zu Futter und Wasser
- Eine Zweiraumbox bietet den Vorteil einer Schleusenfunktion beim Zusammenführen von Kuh und Deckbulle
- Die Bucht sollte den Kontakt zwischen dem Deckbullen und der Herde ermöglichen

Eine solche dauerhafte separate Haltung des Deckbullens verhindert, dass dieser bei Routinearbeiten sein Risikopotential entfalten kann. Daneben haben Sie auch den Vorteil, dass sich brünstige Rinder dem Deckbullen zuwenden und so eine Brunst leichter erkannt werden kann. Sie können dann entscheiden, ob der Deckbulle zum Einsatz kommt oder ob im Falle einer besonders leistungsfähigen Kuh die künstliche Besamung einen züchterischen Fortschritt ermöglicht.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie finden Ihre Ansprechpartner unter: www.svlfg.de/rinderhaltung

Wir beraten Sie auch gerne bei anderen Fragen zur sicheren Tierhaltung, z. B. bei geplanten Bau- oder Umbaumaßnahmen.